

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Bericht des ständischen Ausschusses über die Prüfung der
Amortisationskasse-Rechnung

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Bericht des ständischen Ausschusses

über

die Prüfung der Amortisationskasse-Rechnung für das Jahr 1893.

Der ständische Ausschuß

an das

Großherzogliche Staatsministerium.

In Folge Höchster Entschließung aus dem Großherzoglichen Staatsministerium vom 17. Juni d. J. wurde der landständische Ausschuß zur gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung der Staatsrechnungen auf den 28. Juni d. J. einberufen.

Derfelbe versammelte sich an diesem Tage Nachmittags 4 Uhr im Sitzungssaal des Großherzoglichen Finanzministeriums unter dem Vorsitz des durchlauchtigsten Herrn Präsidenten der I. Kammer, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden.

Sämmtliche Mitglieder mit Ausnahme des Herrn Geheimen Hofrath Dr. Engler, welcher sich wegen einer Reise entschuldigen ließ, waren anwesend und zwar von der I. Kammer die Herren Freiherr von Güler und Freiherr von Rüd, ferner von der II. Kammer die Herren Oberbürgermeister Gönner, Präsident der II. Kammer, Landgerichtsrath Freiherr von Buol, Vizepräsident der II. Kammer, Oberstiftungsrath Hug, Landgerichtspräsident Kiefer, Landgerichtsdirektor Kiefer und Professor Heimbürger. In den späteren Sitzungen waren sämmtliche Mitglieder mit Ausnahme des Freiherrn von Buol zugegen.

Die Großherzogliche Regierung war durch den Herrn Präsidenten des Ministeriums der Finanzen Buchenberger und den Herrn Minister des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten von Braner vertreten.

Der Herr Präsident des Finanzministeriums übergab mit einem erläuternden Vortrag die zur Prüfung durch den Ausschuß bestimmten Rechnungen für das Jahr 1893, nämlich:

1. der Amortisationskasse,
2. der Eisenbahnschuldentilgungskasse und
3. der Domänengrundstockverwaltung.

Mit der Prüfung der Rechnungen und der Berichterstattung über dieselben wurden drei Mitglieder des Ausschusses beauftragt.

Außer der Originalrechnung der Amortisationskasse, welche den Gegenstand dieses Berichts bildet, wurden die folgenden, zur Vorlage an den nächsten Landtag bestimmten Rechnungen übergeben.

1. Summarische Darstellung der Amortisationskasserechnung für 1893,
2. Hauptbilanz der Amortisationskasse auf letzten Dezember 1893,
3. Nachweisung über den Zuwachs an neuen Forderungen und Schulden im Jahr 1893.

Dem Ausschuß wurden ferner zugestellt:

1. Rechnungsauszug nach den einzelnen Rubriken für 1893,
2. Vergleichung des Budgets mit der Rechnung,
3. Vergleichung des Aktiv- und Passivstandes am letzten Dezember 1892 mit jenem am letzten Dezember 1893,

Berhandlungen der 2. Kammer. 1 & Beilagenheft.

5 II.

4. Uebersicht über den Klassenstand der vereinigten Schuldenentilgungsklassen und die Giro Guthaben der Eisenbahnschuldenentilgungskasse bei der Reichsbankstelle nach den Monatsabschlüssen,
5. Erläuterungen zu vorstehenden Vorlagen.

Die bedeutungsvollsten Ergebnisse der vorliegenden Rechnung bestehen darin, daß einerseits die Bilanz zum ersten Mal seit dem Bestehen der Amortisationskasse einen reinen Aktivstand nachweist, und daß andererseits das zinsfreie Guthaben der Generalstaatskasse namhaft abgenommen hat.

Der reine Schuldenstand betrug am letzten Dezember 1892	443 002 M. 87 S.
Auf den letzten Dezember 1893 ergab sich ein reines Aktivvermögen von	775 853 „ 38 „
so daß das Jahr 1893 eine Erübrigung von	1 218 856 M. 25 S.
aufzuweisen hat, während das Budget eine solche von	1 096 283 „ 28 „

vorgeesehen hatte. Somit übersteigt das Rechnungsergebniß den Budgetjah um 122 572 M. 97 S.

Dieses Mehr setzt sich im Wesentlichen aus einem Zuwachs an neuen Aktiven im Betrage von 69 337 M. 17 S. und einem Weniger an erforderlichen Passivzinsen und Renten von 50 809 M. zusammen.

Im Jahr 1892 betrug die Schuldenverminderung 2 067 259 M. 57 S., so daß die vorliegende Rechnung um 848 403 M. 32 S. ungünstiger als die vorhergehende abschließt. Dies findet, wenn man von den Schwankungen der „Sonstigen Einnahmen und Ausgaben“ und der Verwaltungskosten mit einem ungünstigeren Ergebnis von zusammen 36 874 M. 74 S. absieht, seine Erklärung darin, daß im letzten Jahr weniger an neuen Aktiven überwiesen und an Zinsen erübrigt wurde.

Im Jahr 1892 war nämlich der Staatsbeitrag für die Zell-Todtnauer Bahn mit 319 719 M. an die Amortisationskasse rückgeführt und außerdem das Vermögen des aufgelösten Pensions- und Hilfsfonds der Volksschullehrer und ähnlicher Fonds mit zusammen 134 239 M. 94 S. ihr überwiesen worden, während diesen neuen Aktiven abzüglich der neuen Passiven im Gesamtbetrag von 491 941 M. 39 S. im Jahr 1893 nur ein Zuwachs an neuen Aktiven von 68 064 M. 27 S. gegenübersteht, meist aus kleineren Beträgen bestehend, unter welchen der Kaufschilling für an die Eisenbahnverwaltung abgetretenes zolltararisches Gelände in Mannheim mit 30 000 M. den größten Posten bildet. Läßt man alle derartigen außerordentlichen Zuschüsse außer Betracht, so ergeben sich für die letzten fünf Jahre bei der Amortisationskasse folgende Schuldenverminderungen beziehungsweise Vermögensvermehrungen:

1889	933 772 M.
1890	1 270 570 „
1891	1 431 640 „
1892	1 575 318 „
1893	1 150 792 „

Hiernach steht die Erübrigung des letzten Jahres der Schuldverminderung von 1890 am nächsten.

Als eine weitere Ursache für den weniger günstigen Rechnungsabluß im Vergleich zu dem des vorgehenden Jahres wurde oben der Rückgang der Einnahmen aus Zinsen genannt.

Im Jahr 1892 wurden nämlich an Aktivzinsen erwirtschaftet	2 237 913 M. 90 S.
werden hievon die Passivzinsen abgezogen mit	680 254 „ 41 „

so ergibt sich ein Ueberschuß an Aktivzinsen von 1 557 659 M. 49 S.

Im Jahr 1893 gestalteten sich dagegen diese Zahlen folgendermaßen:

Betrag der Aktivzinsen	1 781 791 M. 75 S.
Betrag der Passivzinsen	611 783 „ 72 „
Ueberschuß an Aktivzinsen	1 170 008 „ 3 „

Folglich weniger als im Jahr 1892 387 651 M. 46 S.

Im Wesentlichen wurde die Abnahme dadurch bedingt, daß das zinsfreie Guthaben der Generalstaatskasse im Jahr 1893 um 6 844 260 M. 35 S. und in Folge dessen die zu 3½% verzinsliche Schuld der Eisenbahnschuldenentilgungskasse um 6 162 041 M. 66 S. abgenommen hat. Mit dem allmählichen Anwachsen des umlaufenden Betriebsfonds stiegen die verfügbaren Klassenbestände der Generalstaatskasse, welche der Amortisationskasse als unverzinsliches Konto-Korrent überlassen werden konnten, von 771 305 M. im Jahr 1881 auf die beträchtliche Höhe von 19 958 707 M. zu Ende des Jahres 1891. Im Jahr 1892 betragen sie noch 15 092 527 M. und im Jahr 1893 nur noch 8 248 266 M.

Da der umlaufende Betriebsfond in der Budgetperiode 1894/95 eine weitere Reduktion erfahren wird, so wird auch eine weitere Abnahme der Zinsenerübrigung und der Reinerträge der Amortisationskasse eintreten. Bereits im Bericht des ständischen

Ausschusses über die Rechnung für 1892 wurde ein solcher Rückgang als in Aussicht stehend bezeichnet, dabei aber betont, daß, nachdem das Aktivvermögen dieser Kasse nach Abzug der todten Schuld auf die Höhe von mehr als 20 Millionen Mark gestiegen sei, eine weitere Ansammlung ihrer Reinerträge zur fortgesetzten Vermehrung des Aktivvermögens als überflüssig bezeichnet werden dürfe. Der ständische Ausschuß legte deshalb der Großherzoglichen Regierung den Gedanken zur Prüfung vor, die Zinsüberschüsse der Amortisationskasse zur Dotirung der Eisenbahnschuldentilgungskasse zu verwenden. Dementsprechend hat die Regierung im Voranschlag für die Jahre 1894 und 1895 zunächst beantragt, „in Zukunft die von der Amortisationskasse erwirtschafteten Zinsüberschüsse, soweit sie den Betrag von einer Million Mark im Jahr nicht übersteigen, der Eisenbahnschuldentilgungskasse zu überweisen“, wogegen diese die Unterstützung des Baues von Nebenbahnen übernehmen sollte.

Regierung und Landtag haben sich aber im weiteren Verlauf der Budgetverhandlungen dahin verständigt, daß in Rücksicht auf die Anforderungen, welche der Amortisationskasse zur Deckung des Fehlbetrags im allgemeinen Staatshaushalt erwachsen, von dieser Maßregel Umgang zu nehmen sei, so daß ihr die von ihr erwirtschafteten Zinsen zur Lösung ihrer eigenen Aufgaben überlassen bleiben. Gerade die gegenwärtige, weniger günstige Finanzlage läßt den hohen Werth und die ganze Bedeutung des Reservefonds erkennen, welchen der Staat in dem beträchtlichen, allmählig angeammelten Aktivvermögen dieser Schuldentilgungskasse besitz. Werden doch seine Zinsen aus den drei Jahren 1893 bis 1895 allein mindestens den größten Theil des Fehlbetrags des allgemeinen Staatshaushalts in der laufenden Budgetperiode zu decken vermögen. Sollte aber auch in dieser oder einer spätern Periode zu diesem Zweck kein Bestand selbst vorübergehend in nicht zu hohem Maße angegriffen werden müssen, so wird er die innere Kraft besitzen, aus eigenen Mitteln sich wieder zu ergänzen.

Zu dem Rückgang des reinen Zinsertrags der Kasse trug außer den oben ausgeführten Ursachen auch der Umstand bei, daß für die Schuld der Eisenbahnschuldentilgungskasse im Betrag von über 45 Millionen Mark der Zinsfuß im Jahr 1893 von 4 auf 3½% herabgesetzt worden ist. Andererseits ist die gleiche Zinsermäßigung auch bei der Schuld an den Domänen- und Zivilistengrundstod eingetreten und dadurch für die Kasse eine Zinsersparniß von rund 50 000 M erzielt worden.

Die Aenderungen, welche im Stand der Aktiven und Passiven der Kasse im Jahr 1893 eingetreten sind, entsprechen der Aufgabe, welche sie als Kontokorrentinstitut für die allgemeine Staatsverwaltung zu lösen hat. Der Bestand an verzinslichen Wertpapieren ist abermals beträchtlich und zwar um 334 248 M 15 S zurückgegangen und beträgt nur noch 3 618 M 88 S, während er auf Ende 1874 die Höhe von 3,3 Millionen, mithin nahezu das Tausendfache erreicht hatte. Dagegen haben die Faustpfanddarlehen um 477 730 M 28 S zugenommen und betragen zu Ende des Jahres 1893 1,3 Millionen Mark. Da diese Faustpfanddarlehen es im Gegensatz zu anderen Vermögensarten jederzeit ermöglichen, in kurzer Zeit und ohne Schwierigkeit und Verluste größere Baarbeträge flüssig zu machen, so liegt in ihnen ein hervorragender Werth für eine staatliche Schuldentilgungskasse. Die Kontokorrentrechnung zeigt folgende Aenderungen:

	1892.	1893.	Weniger.
Kontokorrent-Forderungen	51 286 352 M 95 S	45 116 311 M 29 S	6 170 041 M 66 S
Kontokorrent-Schulden	28 676 484 „ 31 „	21 321 014 „ 40 „	7 355 469 „ 91 „
	22 609 868 M 64 S	23 795 296 M 89 S	Mehr 1 185 428 M 25 S

Unter den Kontokorrent-Forderungen nimmt diejenige an die Eisenbahnschuldentilgungskasse die erste Stelle ein. Sie hatte im Jahr 1891 den höchsten Betrag von über 51,5 Millionen erreicht und mußte im Jahr 1892 in Folge der Abnahme des unverzinslichen Darlehens der Generalstaatskasse bereits um 308 667 M 88 S verringert werden. Nachdem letzteres im Jahr 1893 um rund 6,8 Millionen Mark zurückgegangen ist, mußten, wie bereits oben bemerkt wurde, weitere 6,1 Millionen bei der Eisenbahnschuldentilgungskasse gekündigt werden. Ueber dieses Kontokorrentverhältniß zwischen den beiden Schuldentilgungskassen haben sich sowohl der ständische Ausschuß wie die beiden Kammern wiederholt anerkennend ausgesprochen; immerhin verdient es aber auch die volle Billigung, wenn die Amortisationskasse der anderen Kasse kein höheres Kontokorrentdarlehen gewährt, als es sich mit ihren eigenen Interessen verträgt, damit die Aufgaben beider Kassen reinlich geschieden erhalten werden.

Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß die von der Amortisationskasse mit 4% zu verzinsenden Kautionskapitalien abermals nicht unwesentlich, nämlich um 56 512 M 10 S, und die mit 2% bis 2,4% zu verzinsenden gesetzlich hinterlegten Gelder um 74 257 M 70 S angewachsen, und daß die Verwaltungskosten um 2 097 M 31 S hinter dem Budgetsatz zurückgeblieben sind.

Karlsruhe, den 6. Juli 1894.

Der Präsident des ständischen Ausschusses,
Wilhelm, Prinz von Baden.